

Kantonale Aufgaben Feuerwehr 2008 (KAF 08)

Projektbericht für die Vernehmlassung

Stand 31. Mai 2007

Projektführung: Gebäudeversicherung Bern (GVB)  
Abteilung Feuerwehr  
Papiermühlestrasse 130  
3063 Ittigen

Im Auftrag der: Gebäudeversicherung Bern (GVB)  
Geschäftsleitung  
Papiermühlestrasse 130  
3063 Ittigen

Projektteam / Projektausschuss: Vertreter aus VOL, POM, GEF, BVE, VBG, RSH, GVB

Status: In Vernehmlassung

## Definitionen

Gemäss Art. 17 des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes (FFG) werden Stützpunkfeuerwehren für Sondereinsätze als Sonderstützpunkte bezeichnet.

Im vorliegenden Projektbericht erfolgt die Gliederung und Benennung der Sonderstützpunkte gemäss deren thematisch oder örtlich definierten Aufgaben in:

- Sonderstützpunkt Öl
- Sonderstützpunkt ABC
- Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen
- Sonderstützpunkt Nationalstrassen
  - Feuer und Personenrettung bei Unfällen
  - Öl und ABC
- Sonderstützpunkt Bahnanlagen

# Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>6</b>
<b>1</b>	<b>Ausgangslage.....</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Projekt KAF 08.....</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>IST-Zustand .....</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Varianten .....</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Vergleich der Varianten.....</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Empfehlung .....</b>	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>Vernehmlassung .....</b>	<b>12</b>
<b>8</b>	<b>Zeitplan .....</b>	<b>13</b>
<b>II</b>	<b>Projektbericht .....</b>	<b>14</b>
<b>1</b>	<b>Ausgangslage.....</b>	<b>14</b>
<b>2</b>	<b>Projekt KAF 08.....</b>	<b>16</b>
2.1	Projektabgrenzung .....	16
2.2	Projektziel.....	16
2.3	Methodik.....	17
<b>3</b>	<b>IST-Zustand .....</b>	<b>18</b>
3.1	Organisation der Sonderstützpunkte aktuell .....	18
3.2	Einsatzablauf Personenrettung bei Unfällen.....	18
3.3	Chronologischer Ablauf auf dem Schadenplatz .....	19
3.4	Einsatzstatistik der heute bestehenden Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen .....	20
3.5	Aufgabeninventar heute .....	21
3.5.1	Sonderstützpunkt Öl .....	21
3.5.2	Sonderstützpunkt ABC.....	22
3.5.3	Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen A .....	22
3.5.4	Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen B .....	22
3.5.5	Sonderstützpunkt Bahnanlagen.....	22
<b>4</b>	<b>Aufgabeninventar ZUKUNFT.....</b>	<b>23</b>
4.1	Sonderstützpunkt Öl.....	23
4.2	Sonderstützpunkt ABC .....	25
4.3	Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen .....	27
4.3.1	Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen A .....	27
4.3.2	Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen B .....	27
4.4	Sonderstützpunkte Nationalstrassen und Kantonsstrassen mit HLS Charakter .....	28
4.4.1	Feuer und Personenrettung bei Unfällen .....	28
4.4.2	Öl und ABC.....	28

4.5	Sonderstützpunkte Bahnanlagen .....	29
4.6	Einsatz auf Gewässern .....	29
<b>5</b>	<b>Die Varianten zur flächendeckenden Auftragserfüllung .....</b>	<b>30</b>
5.1	Variante IST (26 Sonderstützpunkte).....	30
5.1.1	Die Sonderstützpunkte der Variante IST.....	30
5.1.2	Zuteilung der Aufgaben.....	31
5.2	Variante 1 (20 Sonderstützpunkte) .....	32
5.2.1	Die Sonderstützpunkte der Variante 1 .....	32
5.2.2	Zuteilung der Aufgaben.....	33
5.3	Variante 2 (16 Sonderstützpunkte) .....	34
5.3.1	Die Sonderstützpunkte der Variante 2 .....	34
5.3.2	Zuteilung der Aufgaben.....	35
5.4	Variante 3 (12 Sonderstützpunkte) .....	36
5.4.1	Die Sonderstützpunkte der Variante 3 .....	36
5.4.2	Zuteilung der Aufgaben.....	37
5.5	Variante 4 (12 Sonderstützpunktkreise).....	38
5.5.1	Die Sonderstützpunktkreise der Variante 4.....	39
5.5.2	Zuteilung der Aufgaben.....	40
<b>6</b>	<b>Vergleich der Varianten .....</b>	<b>41</b>
6.1	Vorgehen.....	41
6.2	Nutzwertanalyse .....	41
6.3	Kostenübersicht.....	43
6.3.1	Vergleich der Gesamtkosten der vier Varianten .....	43
6.3.2	Vergleich der Kosten der vier Varianten im Bereich Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen ....	44
6.4	Begründung.....	45
<b>7</b>	<b>Empfehlung .....</b>	<b>46</b>
7.1	Vorgesehene Sonderstützpunkte und ihre Aufgaben: .....	46
7.2	Einsatzzeiten .....	47
7.2.1	Bereich Personenrettung bei Unfällen .....	47
7.2.2	Bereich Sonderstützpunkt Öl .....	47
7.2.3	Bereich Sonderstützpunkt ABC .....	47
7.2.4	Bereich Sonderstützpunkt Nationalstrassen .....	48
7.3	Finanzierung.....	48
<b>8</b>	<b>Vernehmlassung .....</b>	<b>49</b>
<b>9</b>	<b>Zeitplan .....</b>	<b>50</b>
<b>III</b>	<b>Anhänge.....</b>	<b>52</b>

# I Zusammenfassung

## 1 Ausgangslage

Die Aufgaben der Feuerwehren im Kanton Bern können grundsätzlich in zwei Gebiete aufgeteilt werden: einerseits in die traditionelle Bekämpfung von Bränden und Elementarereignissen und andererseits in die Kantonalen Aufgaben Feuerwehr (KAF).

Während die Bekämpfung von Bränden und Elementarereignissen traditionell eng mit der Gebäudeversicherung Bern (GVB) verbunden ist, werden die KAF seit 2002 im Leistungsauftrag durch die GVB als verantwortliches Aufsichtsorgan vollzogen.

Die aktuelle Situations- und Qualitätsbeurteilung zeigt: Vielerorts bestehen Überbelegungen, indem sich die potenziellen Einsatzradien grossflächig überschneiden. Vor allem in den Gebieten mit solchen Überkapazitäten gelangen Sonderstützpunkte, insbesondere im Bereich Personenrettung bei Unfällen, nur sehr wenig zum Einsatz. In Anbetracht der immer komplexeren Anforderungen und der nötigen hohen Fachkompetenz bei der Bergung von eingeklemmten Personen folgt daraus ein nicht zu unterschätzender Mangel an Einsatzerfahrung.

Weitere Mängel zeigen sich bei der Finanzierung: Der Kostendeckungsgrad bei den Sonderstützpunkten ist ungenügend und muss verbessert werden. Bedingt durch die bisherige Regelung sind die Finanzabläufe insgesamt wenig transparent und die Entschädigungen in den einzelnen Gebieten sehr unterschiedlich.

Angesichts des bedeutenden finanziellen Aufwandes für die Vorhalteleistungen der Feuerwehren (Ausbildung, Ausrüstung, Fahrzeuganschaffung und Garagierung, Reparaturen, Unterhalt, Verbrauchs- und Kleinmaterial) spielt auch die Einsatzeffizienz eine entscheidende Rolle.

Mit dem vorliegenden Projekt KAF 08 nimmt die GVB ihre gesetzlich und vertraglich klar geregelte Aufgabe als Aufsichtsorgan wahr und schlägt in Form einer Empfehlung eine nach ihrer Auffassung vertretbare Lösung zur nötigen Optimierung vor. In Anwendung des bernischen Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes (FFG) liegt der Entscheid über die künftige Organisation der KAF nach erfolgter Vernehmlassung beim Regierungsrat des Kantons Bern.

## 2 Projekt KAF 08

Aufgrund der heute nicht durchwegs befriedigenden Situation hat die Gebäudeversicherung Bern (GVB) das Projekt KAF 08 gestartet, um in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnern die KAF gesamthaft zu überprüfen und Optimierungsvorschläge für die Zukunft auszuarbeiten.

Ziel des Projekts KAF 08 ist die Erarbeitung und Umsetzung eines modernen und den Rahmenbedingungen angepassten Konzepts «Sonderstützpunkte im Kanton Bern». Da sich die Beschaffung der Grundausrüstung, die Ausbildung und die weiteren ebenfalls durch den Kanton zu finanzierenden Vorhalteleistungen insbesondere nach der Zahl der Sonderstützpunkte und der eingeteilten Feuerwehrangehörigen richten, ist eine Effizienzsteigerung nur durch Strukturanpassungen zu erzielen.

Für die Zukunft sind Optimierungslösungen auszuarbeiten, die eine effiziente, flächendeckende und zeitgerechte Versorgung im Kantonsgebiet sicherstellen; dabei müssen Qualitätskriterien erfüllt werden. Alle Aufgaben sollen optimal und nicht maximal erledigt werden. Einsparmöglichkeiten sind auszuschöpfen und Kostensenkungspotenziale zu orten. Die Finanzflüsse müssen vereinfacht und vereinheitlicht und die Entschädigungsfragen (Betriebsbeiträge) geregelt werden. Überbelegungen sind zu eliminieren und Überkapazitäten abzubauen. Insbesondere sind einheitliche Leistungsvereinbarungen mit den Sonderstützpunkten abzuschliessen und die Vereinbarungen mit den Partnern (Bahnen, ASTRA, etc.) anzupassen.

### 3 IST-Zustand

Der Kanton Bern verfügt heute über eine flächendeckende Versorgung im Bereich der KAF. Es bestehen folgende Sonderstützpunkte:

- 10 Sonderstützpunkte Öl
- 4 Sonderstützpunkte ABC
- 7 Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen A (diese nehmen auch die Aufgaben eines Sonderstützpunktes Personenrettung bei Unfällen B wahr)
- 19 Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen B
- 4 Sonderstützpunkte Bahnanlagen

#### **Ablauf im Bereich Personenrettung bei Unfällen**

Erstversorgung durch Ortsfeuerwehr und/oder Polizei

- Verkehr regeln, Fahrzeug sichern
- Brandschutz aufbauen
- Lebensrettende Sofortmassnahmen einleiten (LRSM)
- Partner einweisen und orientieren

Zweitversorgung durch Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen in Absprache mit Sanität

- Lage beurteilen
- Fahrzeug stabilisieren
- Zugang verschaffen
- Patient stabilisieren und medizinisch versorgen
- Patient bergen

## 4 Varianten

Das Projektteam hat der Variante, die die Beibehaltung des IST-Zustandes vorsieht, vier weitere mögliche Varianten gegenübergestellt.

Alle Varianten betreffen ausschliesslich die Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen.

Bei den Sonderstützpunkten Öl und ABC sind keine Änderungen vorgesehen. Diese Bereiche sind nicht im selben Masse zeitkritisch wie die Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen, bereits heute auf die festgelegten Schutzziele hin optimiert und bleiben bei allen Varianten gleich.

Kriterium	Variante IST	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen A	7	7	7	7
Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen B	19	13	9	5
Anzahl Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen Total	26	20	16	12
Sonderstützpunkt Öl	10	10	10	10
Sonderstützpunkt ABC	4	4	4	4
Sonderstützpunkt Bahnanlagen	4	4	4	4
Anzahl ausgebildete AdF	~520	~400	~320	~240
Anzahl Rettungssortimente	33	27	23	19

Die Variante 4 sieht 12 Sonderstützpunktkreise vor. Diese Variante erwies sich als ungeeignet und wurde nicht mehr weiterverfolgt.

## 5 Vergleich der Varianten

Anhand einer Nutzwertanalyse und eines Kostenvergleiches wurde die Variante IST den drei weiteren möglichen Varianten gegenübergestellt.

Folgende Kriterien wurden gewichtet und bewertet:

	Gewichtung	IST		V1		V2		V3	
		Pkt	Total	Pkt	Total	Pkt	Total	Pkt	Total
Zeit	2	8	<b>16</b>	7	<b>14</b>	7	<b>14</b>	6	<b>12</b>
Einsatzerfahrung	2	5	<b>10</b>	5	<b>10</b>	7	<b>14</b>	10	<b>20</b>
Flexibilität	1	5	<b>5</b>	5	<b>5</b>	5	<b>5</b>	7	<b>7</b>
Akzeptanz bei den Leistungserbringern	1.5	6	<b>9</b>	7	<b>10.5</b>	8	<b>12</b>	9	<b>13.5</b>
Prozesse / Abläufe	2	4	<b>8</b>	4	<b>8</b>	6	<b>12</b>	8	<b>16</b>
Nachhaltigkeit / Durchführbarkeit	1	2	<b>2</b>	5	<b>5</b>	5	<b>5</b>	10	<b>10</b>
<b>Total</b>			<b>50</b>		<b>52.5</b>		<b>62</b>		<b>78.5</b>

Vergleich der Gesamtkosten der vier Varianten.

	Ohne Vollkostenrechnung IST	Mit Vollkostenrechnung			
		IST	V1	V2	V3
Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen	540'000.–	1'265'000.–	1'105'500.–	987'500.–	837'500.–
Sonderstützpunkte Öl und ABC	785'000.–	942'800.–	942'800.–	942'800.–	942'800.–
<b>Total</b>	<b>1'325'000.–</b>	<b>2'207'800.–</b>	<b>2'048'300.–</b>	<b>1'930'300.–</b>	<b>1'780'300.–</b>
Differenz zu IST ohne Vollkostenrechnung		882'800.–	723'300.–	605'300.–	455'300.–

Aus dem Kostenvergleich wird ersichtlich, dass KAF 08 nicht als Sparprojekt angelegt ist. Vielmehr sollen die Strukturen der Sonderstützpunkte für den erfolgreichen Einsatz optimiert und gefestigt werden (Qualitätssteigerung). Die finanziellen Mittel werden so eingesetzt, dass eine gerechte Abgeltung der Leistungen erzielt wird. Die heute praktizierte Verbundlösung zwischen Kanton und Gemeinden hat langfristig nur dann Bestand, wenn die Gemeinden für die Übernahme kantonaler Aufgaben kostendeckend entschädigt werden.

## **6 Empfehlung**

Gestützt auf die fundierte Analyse steht für das Projektteam die Umsetzung der Variante 3 mit 12 Sonderstützpunkten Personenrettung bei Unfällen im Vordergrund.

Die Variante 3 sieht für den Kanton Bern 7 Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen A, 5 Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen B, 10 Sonderstützpunkte Öl, 4 Sonderstützpunkte ABC und 4 Sonderstützpunkte Bahnanlagen vor.

## **7 Vernehmlassung**

Vom 31. Mai 2007 bis 15. September 2007 führt die Gebäudeversicherung Bern eine umfassende Vernehmlassung bei allen Betroffenen durch.

Die Vernehmlassung soll, unterstützt durch den Bericht des unabhängigen Experten Peter Arbenz, ermöglichen, dem Regierungsrat des Kantons Bern einen breit abgestützten und konsolidierten Antrag zur Zukunft des Vollzugs der KAF für die endgültige Entscheidung zu unterbreiten.

## 8 Zeitplan

31.5.2007 - 15.9.2007	Vernehmlassung
Juni 2007	Behandlung der Motion Schwarz-Sommer/Bieri im Grosse Rat
Juni 2007 - August 2007	Gespräche GVB mit Betroffenen (auf Wunsch)
10.10.2007 - 31.10.2007	Auswertung Vernehmlassung und Würdigung des Expertenberichts Arbenz durch Gesamtprojektausschuss
Ende November 2007	Schlussbericht als Antrag zuhanden Regierungsrat verabschiedet
anschliessend	Umsetzung
bis spätestens 1.1.2009	Inkraftsetzung

## II Projektbericht

### 1 Ausgangslage

Die Aufgaben der Feuerwehren im Kanton Bern können grundsätzlich in zwei Gebiete aufgeteilt werden: einerseits in die traditionelle Bekämpfung von Bränden und Elementarereignissen und andererseits in die Kantonalen Aufgaben Feuerwehr (KAF). Dazu gehören:

- Ölwehr
- ABC-Wehr
- Personenrettung bei Unfällen
- Bewältigung von Ereignissen auf Bahnanlagen
- Bewältigung von Ereignissen bei Gasunfällen bei Hochdruckgasleitungen

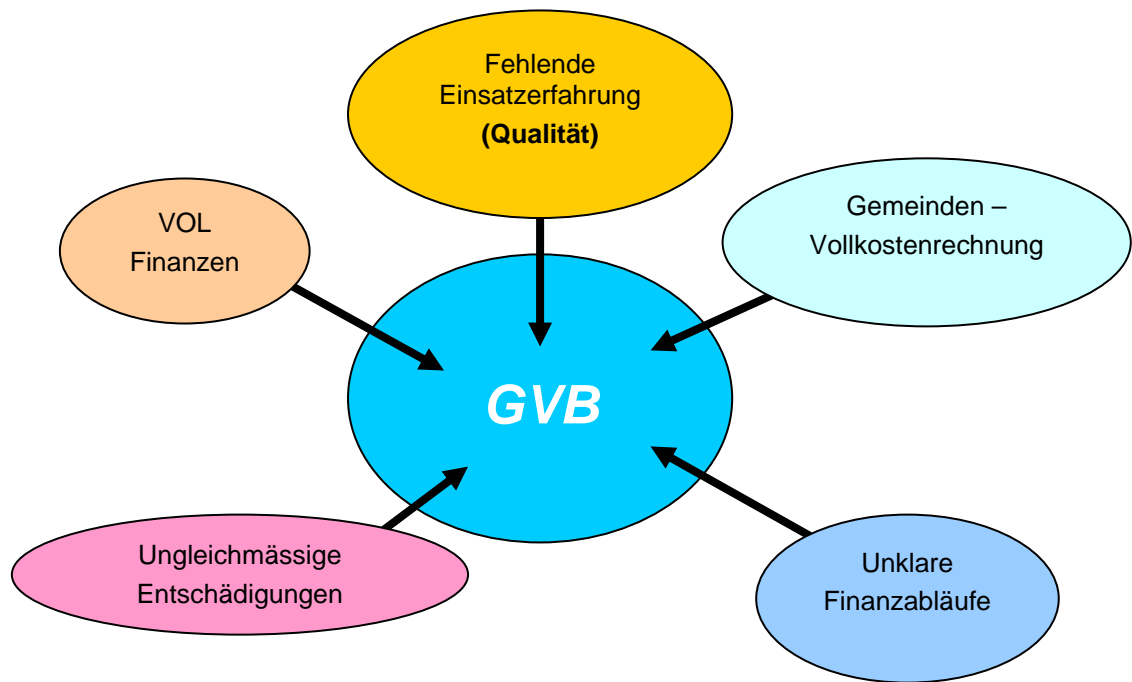
Während die Bekämpfung von Bränden und Elementarereignissen traditionell eng mit der Gebäudeversicherung Bern (GVB) verbunden ist, werden die KAF seit 2002 durch die GVB vollzogen. Die Beziehungen der GVB zum Kanton sind in mehreren Leistungsvereinbarungen geregelt. Diese Leistungsvereinbarungen definieren die Aufgaben und Kompetenzen der GVB und legen das jährliche Kostendach fest. Basis dazu ist der Regierungsratsbeschluss (RRB) 1680 vom 15. Mai 2002. Gestützt auf Artikel 14 Absatz 1, 17 und 18 des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes (FFG) vom 20. Januar 1994 sowie Artikel 38a der Feuerschutz- und Feuerwehrverordnung (FFV) vom 11. Mai 1994 sind total 26 Feuerwehrorganisationen mit Sonderstützpunktaufgaben betraut.

Als verantwortliches Aufsichtsorgan erfüllt die GVB die ihr zugeteilten Vollzugsaufgaben. So wurden die KAF, insbesondere der Bereich Personenrettung bei Unfällen, laufend optimiert. Im Zuge dieser Optimierungsbestrebungen hat die GVB bereits zu Beginn der Aufsichtsübernahme allen Feuerwehrorganisationen des Kantons Bern mitgeteilt, nach spätestens vier Jahren würden die Anzahl Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen überprüft und die Gebietszuteilung allenfalls neu beurteilt und angepasst.

Die aktuelle Situations- und Qualitätsbeurteilung zeigt: Während die Sonderstützpunkte Öl, ABC, Nationalstrassen und Bahnanlagen praktisch optimale Strukturen aufweisen, bestehen im Bereich Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen Überbelegungen, indem sich die potenziellen Einsatzradien grossflächig überschneiden. Vor allem in Gebieten mit solchen Überkapazitäten gelangen die Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen nur wenig zum Einsatz. In Anbetracht der immer komplexeren Anforderungen und der nötigen hohen Kompetenz bei der Bergung von eingeklemmten Personen folgt daraus ein nicht zu unterschätzender Mangel an Einsatzerfahrung.

Weitere Mängel zeigen sich bei der Finanzierung: Der Kostendeckungsgrad bei den Sonderstützpunkten ist ungenügend und muss verbessert werden. Bedingt durch die bisherige Regelung sind die Finanzabläufe insgesamt wenig transparent und die Entschädigungen in den einzelnen Gebieten sehr unterschiedlich.

Angesichts des bedeutenden finanziellen Aufwandes für die Vorhalteleistungen der Feuerwehren (Ausbildung, Ausrüstung, Fahrzeuganschaffung und Garagierung, Reparaturen, Unterhalt, Verbrauchs- und Kleinmaterial) spielt auch die Einsatzeffizienz eine entscheidende Rolle.



Mit dem vorliegenden Projekt KAF 08 nimmt die GVB ihre gesetzlich und vertraglich geregelte Aufgabe als Aufsichtsorgan wahr und schlägt in Form einer Empfehlung eine nach ihrer Auffassung vertretbare Lösung zur nötigen Optimierung vor. In Anwendung des bernischen Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes (FFG) liegt der Entscheid über die künftige Organisation der KAF nach erfolgter Vernehmlassung beim Regierungsrat des Kantons Bern.

## 2 Projekt KAF 08

Aufgrund der heute nicht durchwegs befriedigenden Situation hat die GVB das Projekt KAF 08 gestartet, um in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnern die KAF gesamthaft zu überprüfen und Optimierungsvorschläge für die Zukunft auszuarbeiten.

Dabei dürfen allfällige Anpassungen des heutigen Systems nicht zu Lasten der Sicherheit von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten gehen. Bewährtes ist fortzuführen, die heutige Qualität ist zu sichern und nach Möglichkeit auszubauen.

### 2.1 Projektabgrenzung

Zurzeit gibt es im Kanton Bern 26 Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen, 10 Sonderstützpunkte Öl, 4 Sonderstützpunkte ABC und 4 Sonderstützpunkte Bahnanlagen. Grundsätzlich ist die Finanzierung des Materials und die Ausbildung Sache des Kantons, des Bundes und der Leistungsbesteller.

Bei der Übernahme der KAF durch die GVB im Jahr 2002 waren die Sonderstützpunkte, besonders bei der Personenrettung bei Unfällen, mit genügend Material ausgerüstet. Aus diesem Grund gab es bis Ende 2004 keinen Anlass, am System etwas zu ändern.

In der Zwischenzeit entspricht das Material nicht mehr durchwegs den heutigen Anforderungen und muss deshalb ersetzt oder ergänzt werden. Auch die Forderung nach Ersatz der Fahrzeuge bei den Sonderstützpunkten Personenrettung bei Unfällen, (analog Sonderstützpunkte ABC) wird immer deutlicher. Deshalb ist es unumgänglich, insbesondere die Strukturen und Aufgaben der Sonderstützpunkte zu überprüfen.

### 2.2 Projektziel

Ziel des Projekts KAF 08 ist die Erarbeitung und Umsetzung eines modernen Konzepts «Sonderstützpunkte im Kanton Bern», das den Rahmenbedingungen optimal angepasst ist. Da sich die Beschaffung der Grundausrüstung, die Ausbildung und die weiteren, ebenfalls durch den Kanton zu finanzierenden Vorhalteleistungen insbesondere nach der Zahl der Sonderstützpunkte und der eingeteilten Feuerwehrangehörigen richten, ist eine Effizienzsteigerung nur durch Strukturanpassungen zu erzielen.

Für die Zukunft sind Optimierungslösungen auszuarbeiten, die eine effiziente, flächendeckende und zeitgerechte Versorgung im Kantonsgebiet sicherstellen. Qualitätskriterien müssen erfüllt werden. Alle Aufgaben sollen optimal und nicht maximal erledigt werden. Kostensenkungspotenziale sind zu orten und Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen. Die Finanzflüsse müssen vereinfacht und vereinheitlicht, Entschädigungsfragen (Betriebsbeiträge) klar geregelt werden. Überbelegungen sind zu eliminieren und Überkapazitäten abzubauen. Das Ziel ist die Schaffung einheitlicher Leistungsvereinbarungen mit den Sonderstützpunkten und die Anpassung der Vereinbarungen mit den Partnern (Bahnen, ASTRA, etc.). Für allfällige Änderungen im heutigen System müssen Ausstiegsszenarien mit Übergangslösungen festgelegt werden.

## **2.3 Methodik**

Bestandesaufnahme (IST-Zustand):

1. Ausarbeitung möglicher Varianten für die Zukunft
2. Variantenprüfung (Nutzwertanalyse, Kostenvergleich)
3. Empfehlung des Projektteams
4. Vernehmlassung

Weiteres Vorgehen:

5. Prüfung der Eingaben aus der Vernehmlassung
6. Würdigung des Expertenberichts Arbenz
7. Ablieferung Projektschlussbericht als Antrag an Regierungsrat
8. Entscheid Regierungsrat

## 3 IST-Zustand

### 3.1 Organisation der Sonderstützpunkte aktuell

Der Kanton Bern verfügt über eine flächendeckende Versorgung in den Bereichen der Kantonalen Aufgaben Feuerwehr. Heute gibt es folgende Sonderstützpunkte:

- 10 Sonderstützpunkte Öl
  - Bern, Biel, Langenthal, Thun, Bödeli, Burgdorf, Meiringen, Moutier, St.Imier, Zweisimmen
- 4 Sonderstützpunkte ABC
  - Bern, Biel, Thun, Langenthal
- 7 Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen A
  - Bern, Biel, Brienz, Bödeli, Moutier, Langenthal, Thun
- 19 Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen B
  - Tramelan, St.Imier, Ins, Lyss, Münchenbuchsee, Burgdorf, Herzogenbuchsee, Niederbipp, Huttwil, Sumiswald, Oberemmental (Langnau / Eggiwil), Meiringen, Saanen, Zweisimmen, Frutigen, Steffisburg, Belp, Worb, Spiez
- 4 Sonderstützpunkte Bahnanlagen
  - Bern, Biel, Langenthal, Spiez/Frutigen

### 3.2 Einsatzablauf Personenrettung bei Unfällen

Bei einer Personenrettung bei Unfällen sind Ortsfeuerwehren und Polizei als Erstversorger auf dem Schadenplatz. Sie sichern die Unfallstelle, übernehmen die Erstbetreuung, stellen den Brandschutz sicher (Brandrisiko durch Treibstoffe) und weisen weitere Einsatzkräfte ein.

Eingeklemmte Personen werden ohne medizinische Beurteilung nicht in einer sofortigen «Crash-Bergung» durch die Ortsfeuerwehr gerettet, da dies für die verunfallte Person unter Umständen lebensbedrohliche Auswirkungen oder irreversible Schäden zur Folge haben könnte (Verblutung; Querschnittslähmung, etc.).

Erst in einer zweiten Phase verschaffen sich die Einheiten der Sanität sowie der Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen Zugang zum Patienten, um diesen für die medizinische Versorgung weiter zu stabilisieren. Dann kann mit der Bergung des Patienten begonnen und die anschliessende Überführung ins Spital eingeleitet werden.

Aus diesem Grund muss der Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen nicht als erster vor Ort sein.

### **3.3 Chronologischer Ablauf auf dem Schadenplatz**

Erstversorgung durch Ortsfeuerwehr und/oder Polizei

- Verkehr regeln, Fahrzeug sichern
- Brandschutz aufbauen
- Lebensrettende Sofortmassnahmen einleiten (LRSM)
- Partner einweisen und orientieren

Zweitversorgung durch Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen in Absprache mit Sanität

- Lage beurteilen
- Fahrzeug stabilisieren
- Zugang verschaffen
- Patient stabilisieren und medizinisch versorgen
- Patient bergen

### 3.4 Einsatzstatistik der heute bestehenden Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen

Sonder- stützpunkt	2004			2005			2006			Total			D / Jahr		
	M <sup>1)</sup>	O <sup>2)</sup>	T <sup>3)</sup>	M <sup>1)</sup>	O <sup>2)</sup>	T <sup>3)</sup>	M <sup>1)</sup>	O <sup>2)</sup>	T <sup>3)</sup>	M <sup>1)</sup>	O <sup>2)</sup>	T <sup>3)</sup>	M <sup>1)</sup>	O <sup>2)</sup>	T <sup>3)</sup>
Belp	6	1	7	1	1	2	2	3	5	9	5	14	3.0	1.7	4.7
Bern	37	25	62	45	18	63	26	26	52	108	69	177	36.0	23.0	59.0
Biel	15	1	16	12	3	15	6	2	8	33	6	39	11.0	2.0	13.0
Bödeli	1	2	3	7	7	14	7	4	11	15	13	28	5.0	4.3	9.3
Brienz	1	1	2	3	4	7	2	2	4	6	7	13	2.0	2.3	4.3
Buchsi-Oenz	2	4	6	1	2	3	1	2	3	4	8	12	1.3	2.7	4.0
Burgdorf	6	4	10	3	5	8	5	7	12	14	16	30	4.7	5.3	10.0
Frutigen	4	2	6	0	2	2	2	3	5	6	7	13	2.0	2.3	4.3
Huttwil	1	5	6	0	1	1	1	2	3	2	8	10	0.7	2.7	3.3
Ins	1	0	1	2	0	2	1	0	1	4	0	4	1.3	0.0	1.3
Langenthal	3	3	6	3	2	5	3	5	8	9	10	19	3.0	3.3	6.3
Lyss	5	0	5	3	3	6	3	2	5	11	5	16	3.6	1.6	5.3
Meiringen	1	0	1	3	0	3	2	4	6	6	4	10	2	1.3	3.3
Moutier	3	1	4	4	0	4	3	2	5	10	3	13	3.3	1.0	4.3
Münchenbuchsee	3	0	3	4	0	4	2	1	3	9	1	10	3.0	0.3	3.3
Niederbipp	2	3	5	1	1	2	0	1	1	3	5	8	1.0	1.7	2.7
Oberemmental	3	1	4	2	2	4	1	5	6	6	8	14	2.0	2.7	4.7
Saanen	1	1	2	1	0	1	0	1	1	2	2	4	0.7	0.7	1.3
Spiez	3	0	3	5	1	6	0	1	1	8	2	10	2.7	0.7	3.3
St.Imier	3	3	6	0	0	0	1	6	2	4	9	13	1.3	3.0	4.3
Steffisburg	5	1	6	2	0	2	0	3	3	7	4	11	2.3	1.3	3.7
Sumiswald	3	0	3	4	1	5	1	1	2	8	2	10	2.7	0.7	3.3
Thun	4	0	4	8	1	9	6	8	14	18	9	27	6.0	3.0	9.0
Tramelan	7	0	7	1	0	1	2	0	2	10	0	10	3.3	0.0	3.3
Worb	3	2	5	0	3	3	2	1	3	5	6	11	1.7	2.0	3.7
Zweisimmen	2	1	3	2	1	3	2	1	3	6	3	9	2.0	1.0	3.0
<b>Total</b>	<b>125</b>	<b>61</b>	<b>186</b>	<b>117</b>	<b>58</b>	<b>175</b>	<b>79</b>	<b>91</b>	<b>170</b>	<b>321</b>	<b>210</b>	<b>531</b>	<b>108</b>	<b>71</b>	<b>179</b>

<sup>1)</sup> M = Ausrückungen mit Einsatz des Sonderstützpunktes Personenrettung bei Unfällen (Bergung)

<sup>2)</sup> O = Ausrückungen ohne Einsatz des Sonderstützpunktes Personenrettung bei Unfällen

<sup>3)</sup> T = Total Ausrückungen

## **3.5 Aufgabeninventar heute**

### **3.5.1 Sonderstützpunkt Öl**

Der Sonderstützpunkt Öl kann von den kommunalen und regionalen Feuerwehren bei Ereignissen mit gefährlichen Stoffen (Kohlenwasserstoffen) zur Beratung oder Hilfeleistung angefordert werden.

Der Sonderstützpunkt Öl muss bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Kohlenwasserstoffe, Gasleckagen, etc.) aufgeboden werden, wenn die Verschmutzung Gewässer, Erdreich oder Schächte betrifft. Dabei ist es unerheblich, ob der Verursacher bekannt oder unbekannt ist.

Der Sonderstützpunkt Öl ist dafür verantwortlich, dass die Verschmutzung von Gewässern, Erdreich oder Schächten dem Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft (GSA) gemeldet wird.

Alle Sonderstützpunkte Öl, deren Einsatzgebiet von einer Hochdruck-Gasleitung berührt wird, werden mit zusätzlichen Dokumentationen der Gaswerke ausgerüstet und speziell für Gasunfälle ausgebildet.

### **3.5.2 Sonderstützpunkt ABC**

Der Sonderstützpunkt ABC ist das Einsatzelement für die Bewältigung der unmittelbaren Auswirkungen von drohenden oder bereits eingetretenen Gefährdungen der Bevölkerung oder der Umwelt durch ABC-Gefahren. Die AdF des Sonderstützpunktes arbeiten in der unmittelbaren Schadenzone. Sie sind verantwortlich für die Ereignisbewältigung betreffend Verunreinigung von Luft, Gewässern und Boden sowie für die Anordnung entsprechender Massnahmen zum Schutz von Bevölkerung und Umwelt gemeinsam mit den zuständigen Fachstellen.

### **3.5.3 Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen A**

Der Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen A kommt insbesondere auf Nationalstrassen und zur Hilfeleistung für Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen B bei schweren Fahrzeugen (> 3.5t) oder bei mehreren eingeklemmten Personen zum Einsatz.

Sein Auftrag ist die Patientenbergung in Zusammenarbeit mit der Sanität.

Jeder Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen A nimmt auch die Aufgaben des Sonderstützpunktes Personenrettung bei Unfällen B wahr.

### **3.5.4 Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen B**

Der Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen B kommt insbesondere auf allen Kantons- oder Gemeindestrassen bei Verkehrsunfällen mit leichten Fahrzeugen und einer eingeklemmten Person zum Einsatz.

Sein Auftrag ist die Patientenbergung in Zusammenarbeit mit der Sanität.

### **3.5.5 Sonderstützpunkt Bahnanlagen**

Der Sonderstützpunkt Bahnanlagen stellt die technische Intervention bei Unfällen auf dem Schienennetz einschliesslich der Kunstbauten (Tunnel) sicher. Die Intervention erfolgt im Hinblick auf den Personen- und/oder den Güterverkehr. Sonderstützpunkte Bahnanlagen sind befähigt, das Erden selbständig durchzuführen. Im Einsatz arbeiten sie eng mit den Betriebsfeuerwehren der Bahnen zusammen.

## 4 Aufgabeninventar ZUKUNFT

### 4.1 Sonderstützpunkt Öl

Der Sonderstützpunkt Öl muss von den kommunalen und regionalen Feuerwehrorganisationen bei Ereignissen mit gefährlichen Stoffen (Kohlenwasserstoffe, Gasleckagen, etc.) zur Beratung oder Hilfeleistung unverzüglich angefordert werden, wenn:

- die Ortsfeuerwehr den Schadenfall nicht sogleich mit eigenen Mitteln beheben kann
- eine konkrete Gefahr für die Bevölkerung, ein ober- oder unterirdisches Gewässer oder den Boden besteht
- bei Zwischenfällen (Leckage / Brand) von Hochdruckerdgasleitungen

Der Sonderstützpunkt Öl ist in jedem Fall (noch während dem Einsatz) zu informieren, wenn:

- mehr als zwei Säcke Ölbinder gebraucht werden.

Dabei ist es unerheblich, ob der Verursacher bekannt oder unbekannt ist.

Aufgaben des Sonderstützpunktes Öl:

- Sofortige Meldung an das Pikett des Amtes für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft (GSA) bei Ereignissen mit möglicher Gewässergefährdung
- Gefahrenerkennung und Einleitung Sofortmassnahmen
- Aufgebot allfälliger weiterer Fachstellen (Fischereiaufseher, UKRI, Kantonales Labor, beco, etc.)
- Ereignisbewältigung: binden / auffangen / abdichten / umpumpen von Kohlenwasserstoffen
- Bei einem Brand von Kohlenwasserstoffen: löschen / kühlen / halten (in Zusammenarbeit mit den kommunalen und regionalen Feuerwehrorganisationen)
- Information und gegebenenfalls Aufgebot allfälliger zusätzlicher Mittel (Chemiefachberater, Sonderstützpunkt ABC)
- Organisation der fachgerechten Entsorgung von Havariegut und kontaminiertem Boden / Wasser, Ausfüllen der VeVa-Begleitscheine und Übergabe an Transporteur zur Deponierung / Entsorgung (in Absprache mit den zuständigen Fachstellen).
- Nach dem Einsatz: sammeln und prüfen der Rechnungen der im Rahmen der Ereignisbewältigung beteiligten / eingesetzten Feuerwehren und Dritten (Tiefbauamt, Transportfirma, etc.), sammeln der Rapporte der beteiligten / eingesetzten Feuerwehren und Weiterleitung an die GVB.

Wenn das Einsatzgebiet von einer Hochdruckerdgasleitung durchschnitten wird, werden die betroffenen Sonderstützpunkte mit zusätzlichen Dokumentationen der Gaswerke ausgerüstet und speziell für Gasunfälle ausgebildet.

#### Zusatzaufgaben Bereich Gas:

- Erstellen von Einsatzplänen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Labor und den Gasversorgern
- Aufgebot und Meldung an Gasversorger
- Ereignisbewältigung entsprechend Einsatzplänen und Schulung
- In Zusammenarbeit mit den zuständigen Führungsorganen Information und gegebenenfalls Evakuierung der möglicherweise gefährdeten Bevölkerung

Die Einsatzleitung wird grundsätzlich vom Einsatzleiter des Sonderstützpunktes übernommen, kann aber nach Absprache dem Einsatzleiter der Ortsfeuerwehr übergeben werden.

## 4.2 Sonderstützpunkt ABC

Sonderstützpunkte ABC stellen das Einsatzelement für die Bewältigung der unmittelbaren Auswirkung von drohenden oder bereits eingetretenen Gefährdungen der Bevölkerung oder der Umwelt durch ABC-Gefahren.

Einsatzbereiche (Ereignisse):

- Sonderstützpunkt Öl (analog 4.1)
- Sämtliche Ereignisse mit chemischen Gefahrstoffen (mobile und stationäre Risiken, Stör- und Unfälle)
- Ereignisse mit biologischen Gefahren
  - Störfälle in Betrieben mit biologischen Organismen
  - Natürliche biologische Bedrohungen, bei denen der Feuerwehr Aufgaben bei der Ereignisbewältigung zugewiesen werden (z.B. Vogelgrippe)
- Ereignisse mit radiologischen Stoffen (mobile und stationäre Risiken, Stör- und Unfälle)
- Terror-Ereignisse (vermeintliche und echte Bedrohungen) im Zusammenhang mit
  - atomaren / radioaktiven Stoffen
  - chemischen Kampf- und Giftstoffen
  - biologischen Agenzien

Personelle / organisatorische Mittel der Sonderstützpunkte ABC

- Spezialisten Sonderstützpunkt ABC mit entsprechender Ausbildung
- Chemiefachberater
- Einsatzplaner

Für B-Ereignisfälle steht den Sonderstützpunkten ABC ein B-Fachpikett zur Unterstützung zur Verfügung.

Aufgaben des Sonderstützpunktes ABC

- Erstellen von Einsatzplänen mit den dazu verpflichteten Betrieben im Einsatzgebiet aufgrund der vom kantonalen Labor nachgeführten Daten / Verzeichnisse der Risikobetriebe.
- Im Einsatz:
  - Gefahrenerkennung
  - Einleitung Sofortmassnahmen, Information und Aufgebot der zuständigen Fachstellen und Behörden (GSA, UKRI, Kantonales Labor, B-Pikett, beco, Führungsorgane, NAZ/PSI, Labor Spiez) sowie allfälliger zusätzlicher Mittel (Bevölkerungsschutz, VBS)
  - Ereignisbewältigung (Schutz von Mensch und Tier, Umwelt, grossen Sachwerten), d.h. retten / löschen (bei Brand mit ABC-Gefahren) / auffangen / halten / umpumpen / messen / gegebenenfalls neutralisieren / lüften. Dekontamination von Einsatzkräften und von einzelnen Personen bei betrieblichen Störfällen, gesamte Ereignisbewältigung in Zusammenarbeit mit den kommunalen und regionalen Feuerwehrorganisationen.

- Sofern notwendig: Schnellanalytik mittels Dräger-Simultantests (gängige gasförmige Giftstoffe), B-Testkit (erste Aussage betreffend echte / unechte B-Bedrohung), erste radiologische Messungen
- Gefahrenabschätzung für die Bevölkerung, Ausbreitungsrechnung / Modellabschätzung durch Chemiefachberater, Gefahrenbeurteilung der Situation betreffend der Verunreinigung von Luft, Gewässer und Boden sowie Anordnung entsprechender Schutzmassnahmen in Absprache mit den zuständigen Fachstellen
- Falls aufgrund der Gefahrenbeurteilung notwendig, Evakuierung von gefährdeter Bevölkerung in Absprache mit den zuständigen Führungsorganen.
- Nach dem Einsatz: Verrechnung und Rapporte analog Sonderstützpunkte Öl.

#### Abgrenzung Aufgaben und Mittel der Sonderstützpunkte ABC:

- Die Feuerwehren können ABC-Ereignisse im Zusammenhang mit Unfällen / Störfällen mit mobilen oder stationären Risiken autonom abwickeln.
- Grossereignisse überstiegen aber die personellen und materiellen Mittel eines Sonderstützpunktes ABC. Dies betrifft insbesondere die Dekontamination und Rettung / Erstversorgung von Personen.
- Definition Grossereignis:
  - Allgemeines ABC-Ereignis mit
    - vielen betroffenen Personen
    - wenige Personen, aber in einem sensiblen Bereich (z.B. Botschaft, Bundeshaus, ....)
  - Echtes ABC-Terror-Ereignis
- In diesen Fällen sind die Sonderstützpunkte ABC auf materielle und gegebenenfalls personelle Unterstützung aus dem Bereich Bevölkerungsschutz angewiesen.
- Der Kanton stellt sicher, dass den Sonderstützpunkten ABC entsprechende Unterstützung von Ebene Kanton und / oder Bund im Ereignisfall zeitgerecht zur Verfügung stehen.

Der Sonderstützpunkt übernimmt die Einsatzleitung.

## **4.3 Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen**

### **4.3.1 Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen A**

Der Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen A kommt bei Unfällen mit Beteiligung von Lastwagen, Reiseautos, Eisenbahnen oder Flugzeugen sowie bei mehreren eingeklemmten Personen immer und bei Arbeitsunfällen nach Absprache mit dem Einsatzleiter des Sonderstützpunktes Personenrettung bei Unfällen B zum Einsatz. Alarmierung und Information erfolgen zeitgleich.

Der Einsatzleiter des Sonderstützpunktes Personenrettung bei Unfällen A übernimmt das Kommando ab Eintreffen bis zur ausgeführten Bergung. Anschliessend geht das Kommando grundsätzlich wieder an den Einsatzleiter der Ortsfeuerwehr über.

Der Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen A hat primär die Aufgabe der Patientenberingung in Zusammenarbeit mit der Sanität.

Verkehrsregelung, Brandschutz, Ölwehr und Schadenplatzsanierung sind primär Sache der Ortsfeuerwehr.

Jeder Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen A nimmt auch die Aufgaben des Sonderstützpunktes Personenrettung bei Unfällen B wahr.

Speziell bezeichnete Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen A kommen auf Nationalstrassen und Kantonsstrassen mit HLS Charakter zum Einsatz.

### **4.3.2 Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen B**

Der Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen B kommt insbesondere auf allen Kantons- oder Gemeindestrassen bei Verkehrsunfällen, bei denen Personen eingeklemmt sind, sowie bei Arbeitsunfällen zum Einsatz.

Reichen die Mittel nicht aus (z.B. bei Unfällen mit mehreren eingeklemmten Personen in mehreren Fahrzeugen) ist der Einsatzleiter verantwortlich, dass der Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen A aufgeboten wird.

Der Einsatzleiter des Sonderstützpunktes Personenrettung bei Unfällen B übernimmt das Kommando ab Eintreffen bis zur ausgeführten Bergung. Danach geht das Kommando grundsätzlich wieder an den Einsatzleiter der Ortsfeuerwehr über.

Der Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen B hat primär die Aufgabe der Patientenberingung in Zusammenarbeit mit der Sanität.

Verkehrsregelung, Brandschutz, Ölwehr und Schadenplatzsanierung sind primär Sache der Ortsfeuerwehr.

## **4.4 Sonderstützpunkte Nationalstrassen und Kantonsstrassen mit HLS Charakter**

### **4.4.1 Feuer und Personenrettung bei Unfällen**

Sonderstützpunkte Nationalstrassen Feuer sowie Personenrettung bei Unfällen kommen bei Bränden und bei technischer Hilfeleistung zur Befreiung eingeklemmter Unfallopfer zum Einsatz (analog 4.3.1, Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen A).

Das Kommando wird vom Einsatzleiter des Sonderstützpunktes Nationalstrassen Feuer und Personenrettung bei Unfällen übernommen.

Die Einsatzplanung ist Sache des Kantons. Die Sonderstützpunkte Nationalstrassen Feuer und Personenrettung bei Unfällen wirken bei der Ausarbeitung mit.

### **4.4.2 Öl und ABC**

Sonderstützpunkte Nationalstrassen Öl treffen Massnahmen des Gewässerschutzes im Bereich Öl (analog 4.1, Sonderstützpunkt Öl).

Sonderstützpunkte Nationalstrassen ABC stellen das Einsatzelement für die Bewältigung der unmittelbaren Auswirkung von drohenden oder bereits eingetretenen Gefährdungen der Bevölkerung oder der Umwelt durch ABC-Gefahren. Sie sind verantwortlich für die Bewältigung bei Verunreinigung von Luft, Gewässer und Boden sowie für die Anordnung entsprechender Massnahmen zum Schutz von Bevölkerung und Umwelt, gemeinsam mit den zuständigen Fachstellen (analog 4.2 Sonderstützpunkte ABC).

Das Kommando wird vom Einsatzleiter des Sonderstützpunktes Nationalstrassen Öl und ABC übernommen.

Die Einsatzplanung ist Sache des Kantons. Die Sonderstützpunkte Nationalstrassen Öl und ABC wirken bei der Ausarbeitung mit.

## **4.5 Sonderstützpunkte Bahnanlagen**

Sonderstützpunkte Bahnanlagen stellen die technische Intervention bei Unfällen auf dem Schienennetz einschliesslich der Kunstbauten (Tunnel) gemäss Leistungsvereinbarung sicher. Die Intervention erfolgt im Hinblick auf den Personen- und / oder den Güterverkehr. Sonderstützpunkte Bahnanlagen sind befähigt, das Erden selbständig durchzuführen. Im Einsatz arbeiten sie eng mit den Betriebswehren der Bahnen zusammen.

## **4.6 Einsatz auf Gewässern**

Es werden keine Sonderstützpunkte Gewässer bestimmt. Jede Seeanstössergemeinde mit Schifffanlegestelle muss in der Lage sein, bei einem Unfall / Brand von Passagier- und Privatschiffen auf den öffentlichen Gewässern, mit ihrer Feuerwehr an der Anlegestelle die Evakuierung von Passagieren und Besatzung sowie die Brandbekämpfung sicherzustellen. Der Kapitän eines Schiffes ist verpflichtet, bei einem Zwischenfall unverzüglich die kantonale Meldestelle (REZ KAPO Bern) zu informieren und die Alarmierung der entsprechenden Feuerwehr zu veranlassen sowie nach Möglichkeit die nächstgelegene Anlegestelle anzusteuern. Für manövrierunfähige Schiffe sind in Abstimmung mit der Seepolizei Vorbereitungen für den Abschleppdienst zu treffen. Weiteres wird in Absprache mit den Schifffahrtsgesellschaften in einem speziellen Merkblatt geregelt.

Das Kommando hat der Einsatzleiter der Ortsfeuerwehr.

## 5 Die Varianten zur flächendeckenden Auftragserfüllung

Das Projektteam hat der Variante, die die Beibehaltung des IST-Zustand vorsieht, vier weitere mögliche Varianten gegenübergestellt.

Alle Varianten konzentrieren sich auf die Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen. Bei den Sonderstützpunkten Öl, ABC und Bahnanlagen sind keine Änderungen vorgesehen. Diese Bereiche sind nicht im selben Masse zeitkritisch wie die Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen und wurden bereits auf die festgelegten Schutzziele hin optimiert. Sie bleiben bei allen Varianten gleich.

### 5.1 Variante IST (26 Sonderstützpunkte)

Die Variante IST hat 26 Sonderstützpunkte.

Mit dieser Variante fallen keine Sonderstützpunkte weg, eine Kosteneinsparung ist nicht möglich. Die finanziellen Mittel müssen nach dem Vollkostenprinzip neu berechnet und im Finanzplan eingestellt werden.

#### 5.1.1 Die Sonderstützpunkte der Variante IST

Folgende 26 Sonderstützpunkte sind bei der Variante IST vorgesehen:

- |                                  |                                    |
|----------------------------------|------------------------------------|
| - Bern                           | - Biel                             |
| - Brienz                         | - Burgdorf                         |
| - Spiez                          | - Bödeli (Interlaken)              |
| - Frutigen                       | - Meiringen                        |
| - Langenthal                     | - Oberemmental (Langnau / Eggiwil) |
| - Moutier                        | - St-Imier                         |
| - Thun                           | - Zweisimmen                       |
| - Ins                            | - Sumiswald                        |
| - Belp                           | - Münchenbuchsee                   |
| - Lyss                           | - Worb                             |
| - Niederbipp                     | - Tramelan                         |
| - Buchsi / Önz (Herzogenbuchsee) | - Huttwil                          |
| - Saanen                         | - Steffisburg                      |

### 5.1.2 Zuteilung der Aufgaben

	1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)
Bern	X	X	X	X	X	X	X
Biel	X	X	X	X	X	X	X
Brienz	X	X			X		X
Bödeli (Interlaken)	X	X	X		X		X
Langenthal	X	X	X	X	X	X	X
Moutier	X	X	X		X		
Thun	X	X	X	X	X		X
Belp	X						
Burgdorf	X		X				X
Frutigen	X					X	
Herzogenbuchsee	X						
Huttwil	X						
Ins	X						
Lyss	X						
Meiringen	X		X				X
Münchenbuchsee	X						
Niederbipp	X						
Oberemmental (Langnau / Eggwil)	X						
Saanen	X						
Spiez	X					X	
St-Imier	X		X				
Steffisburg	X						
Sumiswald	X						
Tramelan	X						
Worb	X						
Zweisimmen	X		X				

- 1) Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen B
- 2) Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen A
- 3) Sonderstützpunkt Öl
- 4) Sonderstützpunkt ABC
- 5) Sonderstützpunkt Nationalstrassen
- 6) Sonderstützpunkt Bahnanlagen
- 7) Sonderstützpunkt Gasunfälle

## 5.2 Variante 1 (20 Sonderstützpunkte)

Die Variante 1 sieht 20 Sonderstützpunkte vor.

Mit der Variante 1 fallen vier Sonderstützpunkte weg. Zwei Sonderstützpunkte werden zusammengeschlossen, um Synergien zu nutzen.

### 5.2.1 Die Sonderstützpunkte der Variante 1

Folgende 20 Sonderstützpunkte sind bei der Variante 1 vorgesehen:

- Bern
- Brienz-Meiringen
- Spiez-Frutigen
- Langenthal
- Moutier
- Thun
- Ins
- Belp
- Lyss
- Niederbipp
- Biel
- Burgdorf
- Bödeli (Interlaken)
- Oberemmental (Langnau / Eggiwil)
- St-Imier
- Zweisimmen
- Sumiswald
- Münchenbuchsee
- Worb
- Tramelan

## 5.2.2 Zuteilung der Aufgaben

	1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)
Bern	X	X	X	X	X	X	X
Biel	X	X	X	X	X	X	X
Brienz-Meiringen	X	X	X		X		X
Bödeli (Interlaken)	X	X	X		X		
Langenthal	X	X	X	X	X	X	X
Moutier	X	X	X		X		
Thun	X	X	X	X	X		X
Belp	X						
Burgdorf	X		X				X
Ins	X						
Lyss	X						
Münchenbuchsee	X						
Niederbipp	X						
Oberemmental (Langnau / Eggwil)	X						
Spiez-Frutigen	X					X	
St-Imier	X		X				
Sumiswald	X						
Tramelan	X						
Worb	X						
Zweisimmen	X		X				

- 1) Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen B
- 2) Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen A
- 3) Sonderstützpunkt Öl
- 4) Sonderstützpunkt ABC
- 5) Sonderstützpunkt Nationalstrassen
- 6) Sonderstützpunkt Bahnanlagen
- 7) Sonderstützpunkt Gasunfälle

Folgende Sonderstützpunkte sind bei dieser Variante nicht mehr vorgesehen:

- Herzogenbuchsee
- Huttwil
- Saanen
- Steffisburg

### 5.3 Variante 2 (16 Sonderstützpunkte)

Die Variante 2 sieht 16 Sonderstützpunkte vor.

Mit der Variante 2 fallen acht Sonderstützpunkte weg. Zwei Sonderstützpunkte müssen zusammengeschlossen werden, um Synergien zu nutzen.

#### 5.3.1 Die Sonderstützpunkte der Variante 2

Folgende 16 Sonderstützpunkte sind bei der Variante 2 vorgesehen:

- Bern
- Brienz / Meiringen
- Spiez-Frutigen
- Langenthal
- Moutier
- Thun
- Ins
- Belp
- Biel
- Burgdorf
- Bödeli (Interlaken)
- Oberemmental (Langnau / Eggwil)
- St-Imier
- Zweisimmen
- Sumiswald
- Lyss

### 5.3.2 Zuteilung der Aufgaben

	1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)
Bern	X	X	X	X	X	X	X
Biel	X	X	X	X	X	X	X
Brienz-Meiringen	X	X	X		X		X
Bödeli (Interlaken)	X	X	X		X		X
Langenthal	X	X	X	X	X	X	X
Moutier	X	X	X		X		
Thun	X	X	X	X	X		X
Belp	X						
Burgdorf	X		X				X
Ins	X						
Lyss	X						
Oberemmental (Langnau / Eggwil)	X						
Spiez-Frutigen	X					X	
St-Imier	X		X				
Sumiswald	X						
Zweisimmen	X		X				

- 1) Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen B
- 2) Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen A
- 3) Sonderstützpunkt Öl
- 4) Sonderstützpunkt ABC
- 5) Sonderstützpunkt Nationalstrassen
- 6) Sonderstützpunkt Bahnanlagen
- 7) Sonderstützpunkt Gasunfälle

Folgende Sonderstützpunkte sind bei dieser Variante nicht mehr vorgesehen:

- Herzogenbuchsee
- Niederbipp
- Tramelan
- Huttwil
- Worb
- Saanen
- Steffisburg
- Münchenbuchsee

## 5.4 Variante 3 (12 Sonderstützpunkte)

Die Variante 3 sieht 12 Sonderstützpunkte vor.

Mit der Variante 3 fallen zwölf Sonderstützpunkte weg. Drei Sonderstützpunkte müssen zusammengeschlossen werden, um Synergien zu nutzen.

### 5.4.1 Die Sonderstützpunkte der Variante 3

Folgende 12 Sonderstützpunkte sind bei der Variante 3 vorgesehen:

- Bern
- Brienz / Meiringen
- Frutigen / Spiez
- Langenthal
- Moutier
- Thun
- Biel
- Burgdorf
- Bödeli (Interlaken)
- Oberemmental (Langnau / Eggwil)
- St-Imier / Tramelan
- Zweisimmen

### 5.4.2 Zuteilung der Aufgaben

	1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)
Bern	X	X	X	X	X	X	X
Biel	X	X	X	X	X	X	X
Brienz-Meiringen	X	X	X		X		X
Bödeli (Interlaken)	X	X	X		X		X
Langenthal	X	X	X	X	X	X	X
Moutier	X	X	X		X		
Thun	X	X	X	X	X		X
Burgdorf	X		X				X
Oberemmental (Langnau / Eggwil)	X						
Frutigen / Spiez	X					X	
St-Imier / Tramelan	X		X				
Zweisimmen	X		X				

- 1) Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen B
- 2) Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen A
- 3) Sonderstützpunkt Öl
- 4) Sonderstützpunkt ABC
- 5) Sonderstützpunkt Nationalstrassen
- 6) Sonderstützpunkt Bahnanlagen
- 7) Sonderstützpunkt Gasunfälle

Folgende Sonderstützpunkte sind bei dieser Variante nicht mehr vorgesehen:

- |                   |                  |
|-------------------|------------------|
| - Belp            | - Münchenbuchsee |
| - Huttwil         | - Sumiswald      |
| - Lyss            | - Worb           |
| - Niederbipp      | - Steffisburg    |
| - Herzogenbuchsee | - Saanen         |
| - Ins             |                  |

## 5.5 Variante 4 (12 Sonderstützpunktkreise)

Die Variante 4 sieht 12 Sonderstützpunktkreise vor.

Die Variante 4 zeigt eine deutliche Verwandtschaft mit der Variante 3, geht aber bezüglich Organisationsstruktur und Finanzierung von einem anderen Ansatz aus. Anstatt primär eine bestimmte Zahl Sonderstützpunkte zu definieren, wird das Kantonsgebiet in 12 Sonderstützpunktregionen aufgeteilt. Die Zahl der Regionen entspricht dem absoluten Minimum, welches für die Erfüllung der Qualitätsvorgaben erforderlich ist. Innerhalb jeder Region wird ein risikobasiertes Aufgabeninventar erstellt, welches für die Berechnung der Vorhalteleistungen herangezogen wird. Anstelle einer einheitlichen Pauschale wird die Entschädigung mindestens zur Hälfte nach individuellen Kriterien bestimmt (Sockelbetrag und individuelle Komponente). Dabei können folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

### Für alle:

- Länge des Strassennetzes (Kantonsstrassen)
- Länge des Gewässernetzes (ohne Kleinstbäche)
- Fläche der stehenden Gewässer
- Verkehrsdichte
- Gefahrgutströme
- Einwohnerzahlen
- Anzahl der Störfallbetriebe

### Für einzelne:

- Zahl der Nationalstrassenkilometer
- Bahnpauschale gemäss spezieller Vereinbarungen
- Länge von Hochdruckgasleitungen

Die Vorhalteleistungen werden grundsätzlich nicht entsprechend der Anzahl an Stützpunkten festgelegt, so dass unerwünschte Anreize entfallen. Im Übrigen wendet der Bund bei der Berechnung der Entschädigungsansprüche der Sonderstützpunkte Nationalstrassen Feuer und Personenrettung bei Unfällen das gleiche Prinzip an (CHF 6000.– pro km + CHF 1200.– pro km für Sonderstützpunkte Nationalstrassen Öl und ABC). Erst in einem zweiten Schritt werden die einzelnen Stützpunkte bezeichnet, welche schliesslich als Sonderstützpunkte im Sinn von Art 14 FFG mittels RRB festgelegt werden.

Falls in einer noch zu definierenden Übergangsregelung in einzelnen Sonderstützpunktregionen temporär befristete Filialen betrieben werden, begründet dieser Umstand keine zusätzlichen Entschädigungsansprüche. Vielmehr sind die finanziellen Mittel intern aufwandgerecht aufzuschlüsseln. In jedem Fall ist die territoriale Zuständigkeit auch bei Übergangslösungen klar zu definieren.

Grundsätzlich gelten bei der Variante 4 die gleichen Qualitätskriterien wie in den anderen Varianten. Die definierten Bestimmungen der «Neuregelung der finanziellen Abgeltung der Schadenwehren auf Nationalstrassen» (ASTRA) sind für den Bereich Nationalstrasse verbindlich zu übernehmen.

Mit der Konzentration auf weniger Stützpunkte muss eine deutliche Vereinfachung der Strukturen einhergehen. Für die Bereiche Personenrettung bei Unfällen und Öl wird der Einheitsstützpunkt vollzogen, weitere Feindifferenzierungen entfallen, das Leistungsprofil wird vereinheitlicht. Diese Kernaufgaben können den topografischen Gegebenheiten entsprechend erweitert werden, so im Bereich der Aufgaben Nationalstrassen ABC, der Transitgasleitungen und der Aufgaben als Sonderstützpunkte Bahnanlagen. Die bestehenden Strukturen dürften höchstens im Bereich der Nationalstrassen Anpassungen erfahren. Am Konzept der Sonderstützpunkte ABC und Sonderstützpunkte Bahnanlagen wird nicht gerüttelt. Entsprechend dem Umfang dieser zusätzlichen Aufgaben erhöhen sich auch die Entschädigungsansprüche.

Grundsätzlich macht es Sinn, sich bei der Variante 4 an den bestehenden Kreisen Sonderstützpunkte Öl zu orientieren. Da mit 10 Sonderstützpunkten nicht in allen Bereichen eine flächendeckende Grundversorgung sichergestellt werden kann, ist die territoriale Zuständigkeit grundsätzlich nach neuen Gesichtspunkten festzulegen. In den beiden Regionen Spiez-Frutigen und Oberemmental ist nicht auszuschliessen, dass die zuständigen Kommandanten den Teilauftrag Sonderstützpunkt Öl mittels Leistungsvereinbarung nach Thun, resp. Burgdorf auslagern und den entsprechenden Entschädigungsanteil abtreten. Am Grundsatz des Einheitsstützpunktes für die Kernaufgaben wird aber nicht gerüttelt, da sonst zu komplizierte Strukturen resultieren. In der Art und Weise der Umsetzung soll der Handlungsspielraum voll ausgeschöpft werden können.

### **5.5.1 Die Sonderstützpunktkreise der Variante 4**

Folgende 12 Kreise sind bei der Variante 4 vorgesehen.

- Kreis Bern
- Kreis Interlaken
- Kreis Emmental
- Oberaargau
- Kreis Berner Jura West
- Kreis Spiez / Frutigen
- Kreis Seeland
- Kreis oberer Brienersee/Haslital
- Kreis Oberemmental
- Kreis Berner Jura Ost
- Kreis Thun / Steffisburg
- Kreis Zweisimmen / Saanenland

### 5.5.2 Zuteilung der Aufgaben

	1)	2)	3)	4)	5)
Kreis Bern (Bern)	X	X	X	X	X
Kreis Seeland (Biel)	X	X	X	X	X
Kreis Interlaken (Bödeli)	X		X		
Kreis oberer Brienersee / Haslital (Brienz)	X		X		X
Kreis Emmental (Burgdorf)	X				X
Kreis Oberemmental (Langnau / Eggwil)	X				X
Kreis Oberaargau (Langenthal)	X	X	X	X	X
Kreis Berner Jura Ost (Moutier)	X		X		
Kreis Berner Jura West (St-Imier)	X				
Kreis Thun / Steffisburg (Thun)	X	X	X	X	X
Kreis Frutigen / Spiez (Frutigen)	X		X	X	X
Kreis Zweisimmen / Saanenland (Zweisimmen)	X				

- 1) Sonderstützpunkt Öl
- 2) mit Zusatzaufgaben im Bereich ABC
- 3) mit Zusatzaufgaben im Bereich Nationalstrassen
- 4) mit Zusatzaufgaben im Bereich Bahnanlagen
- 5) mit Zusatzaufgaben im Bereich Gasunfälle

## 6 Vergleich der Varianten

### 6.1 Vorgehen

Anhand einer Nutzwertanalyse und eines Kostenvergleiches wurden die 4 Varianten einander gegenübergestellt.

Variante 4 wurde nicht mehr weiterverfolgt. Bei dieser Variante würde die GVB ihre Aufsichtspflicht vernachlässigen und die Lösungsfindung fälschlicherweise an die Regionen und Gemeinden weitergeben.

### 6.2 Nutzwertanalyse

Anhand einer Nutzwertanalyse (Bewertung von 1 bis 10) wurden die fünf Varianten bewertet. Dabei wurden auch die bisherigen Erfahrungen berücksichtigt.

Jedes Kriterium wurde pro Variante mit 1 (sehr schlecht) bis 10 (sehr gut) bewertet.

Die Kriterien wurden mit einem Faktor unterschiedlich gewichtet. Jene Kriterien, die für die optimale Erfüllung des Auftrages besonders entscheidend sind, wurden am stärksten gewichtet. Der Faktor reicht von 1 bis 2.

### Kriterienbeschreibung

- **Zeit**

Wie ist die Anfahrtszeit vom Stützpunkt bis zum Ereignisort (Lage des Stützpunktes in Bezug auf das Versorgungsgebiet)? In welcher Zeit können die Feuerwehrleute ausrücken (Anfahrtswege, Arbeitsort, Verfügbarkeit)?

- **Einsatzerfahrung**

Wie hoch ist die Einsatzerfahrung der Sonderstützpunkte (Anzahl Einsätze) und die Nutzung von Synergien?

- **Flexibilität**

Wie flexibel sind die einzelnen Varianten im Falle möglicher Zusammenschlüsse von Ortsfeuerwehren?

- **Akzeptanz bei den Leistungserbringern**

Wird die Lösung von den verbleibenden Leistungserbringern (Feuerwehrorganisationen) akzeptiert (Rayongrösse, zeitliche Belastung durch Einsätze und Ausbildung, Unterhaltsarbeiten, Anforderungen, Höhe der Entschädigung)?

- **Prozesse / Abläufe**

Abläufe von Verrechnungswegen, Vermittlung von Informationen, Ausbildung und Schulungen.

- **Nachhaltigkeit / Durchführbarkeit**

Ist die Lösung geeignet, sich auch unter härteren Rahmenbedingungen langfristig zu behaupten, ohne dass ein Qualitäts- und Leistungsabbau resultiert? Werden die verfügbaren Mittel effizient eingesetzt?

	Gewichtung	IST		V1		V2		V3	
		Pkt	Total	Pkt	Total	Pkt	Total	Pkt	Total
Zeit	2	8	<b>16</b>	7	<b>14</b>	7	<b>14</b>	6	<b>12</b>
Einsatzerfahrung	2	5	<b>10</b>	5	<b>10</b>	7	<b>14</b>	10	<b>20</b>
Flexibilität	1	5	<b>5</b>	5	<b>5</b>	5	<b>5</b>	7	<b>7</b>
Akzeptanz bei den Leistungserbringern	1.5	6	<b>9</b>	7	<b>10.5</b>	8	<b>12</b>	9	<b>13.5</b>
Prozesse / Abläufe	2	4	<b>8</b>	4	<b>8</b>	6	<b>12</b>	8	<b>16</b>
Nachhaltigkeit / Durchführbarkeit	1	2	<b>2</b>	5	<b>5</b>	5	<b>5</b>	10	<b>10</b>
<b>Total</b>			<b>50</b>		<b>52.5</b>		<b>62</b>		<b>78.5</b>

## 6.3 Kostenübersicht

### 6.3.1 Vergleich der Gesamtkosten der vier Varianten

	Ohne Vollkosten- rechnung IST	Mit Vollkostenrechnung			
		IST	V1	V2	V3
Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen	540'000.–	1'265'000.–	1'105'500.–	987'500.–	837'500.–
ÖI / ABC	785'000.–	942'800.–	942'800.–	942'800.–	942'800.–
Total	1'325'000.–	2'207'800.–	2'048'300.–	1'930'300.–	1'780'300.–
Differenz zu IST ohne Vollkostenrechnung		882'800.–	723'300. –	605'300.–	455'300.–

Details siehe Punkt 6.3.2 und Anhang 4

### 6.3.2 Vergleich der Kosten der vier Varianten im Bereich Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen

	Ohne Vollkosten- rechnung	Mit Vollkostenrechnung			
	IST	IST	V1	V2	V3
Entschädigung GVB	80'000.–	80'000.–	80'000.–	80'000.–	80'000.–
Ausbildung	60'000.–	82'500.–	78'000.–	75'000.–	62'500.–
Materialbeschaffung	178'000.–	270'000.–	250'000.–	225'000.–	200'000.–
Verschiedenes	2'000.–	2'000.–	2'000.–	2'000.–	2'000.–
Unvorhergesehenes	0.–	5'000.–	5'000.–	5'000.–	5'000.–
Pauschalentschädigungen	187'000.–	789'500.–	654'500.–	564'500.–	452'000.–
Bahnen	33'000.–	33'000.–	33'000.–	33'000.–	33'000.–
Wasser	0.–	1'000.–	1'000.–	1'000.–	1'000.–
Total	540'000.–	1'265'000.–	1'105'500.–	987'500.–	837'500.–
Differenz zu IST ohne Vollkostenrechnung		725'000.–	565'500.–	447'500.–	297'500.–

Aus dem Kostenvergleich wird ersichtlich, dass KAF 08 nicht als Sparprojekt angelegt ist. Vielmehr sollen die Strukturen der Sonderstützpunkte für den erfolgreichen Einsatz optimiert und gefestigt werden (Qualitätssteigerung). Die finanziellen Mittel werden so eingesetzt, dass eine gerechte Abgeltung der Leistungen erzielt wird. Die heute praktizierte Verbundlösung zwischen Kanton und Gemeinden hat langfristig nur dann Bestand, wenn die Gemeinden für die Übernahme kantonaler Aufgaben kostendeckend entschädigt werden.

## 6.4 Begründung

Die fachliche Beurteilung des Projektteams, das verschiedene Varianten erarbeitet und bewertet hat, ergab eine mögliche Reduktion der Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen von 26 auf deren 12 an 16 Standorten.

In Bezug auf die Organisation der Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen weist das Projektteam insbesondere darauf hin, dass mit der Inkraftsetzung des neuen Spitalversorgungsgesetzes eine neue Rahmenbedingung geschaffen worden ist. Die sanitätsdienstliche Versorgung von Patientinnen und Patienten wird gemäss der Versorgungsplanung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) in Anwendung des Modells 6+ in sieben Rettungsregionen organisiert, die mit den zuständigen Sonderstützpunkten der Feuerwehr und der Polizei zusammenarbeiten.

Je ähnlicher die Strukturen der Partner, desto einfacher wird die Zusammenarbeit. Ein wesentliches Kriterium für die Qualität ist die Einsatzhäufigkeit; denn der Mehrwert an Einsatzerfahrung kann mit Ausbildung allein nicht kompensiert werden. Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen mit wenig Einsätzen können kaum Erfahrungen sammeln, was für den angestrebten Qualitätsstandard nicht mehr genügen wird. Sie stellen aber bezüglich Personal, Ausbildung und Ausrüstung die gleichen (hohen) Anforderungen wie Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen mit vielen Einsätzen. Neue Technologien im Fahrzeugbau steigern zudem laufend die Anforderungen an Material, Ausrüstung und Ausbildung.

Aufgrund einer fundierten Analyse der heutigen Situation hat das Projektteam ein Konzept für die künftige Struktur der kantonalen Sonderstützpunkte erstellt. Danach können Feuerwehren künftig einzelne, klar definierte Aufgabenpakete aus dem Zuständigkeitsbereich des Kantons übernehmen und werden dafür entsprechend entschädigt. Die verbleibenden Leistungserbringer werden von Pauschalentschädigungen profitieren, die sich an der Kostenwahrheit orientieren.

Der Aufwand für jedes einzelne Modul der verschiedenen Sonderstützpunkte wurde erstmalig von Grund auf berechnet. Die Entschädigungen sind so festgelegt, dass der Aufwand für Ausbildung, Ausrüstung und Reparaturen sowie ein Teil der Vorhalteleistungen für Stationierung und Unterhalt von Material kostendeckend abgegolten werden. Partner müssen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung eingebunden werden. Das Einverständnis der politischen Behörden bleibt aber wie bisher grundlegende Voraussetzung für die Übernahme der Aufgaben eines kantonalen Sonderstützpunktes.

## 7 Empfehlung

Gestützt auf die fundierte Analyse steht für das Projektteam die Umsetzung der Variante 3 mit 12 Sonderstützpunkten im Vordergrund.

Die Variante sieht für den Kanton Bern 7 Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen A, 5 Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen B, 10 Sonderstützpunkte Öl, 4 Sonderstützpunkte ABC und 4 Sonderstützpunkte Bahnanlagen vor.

### 7.1 Vorgesehene Sonderstützpunkte und ihre Aufgaben:

	1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)
Bern	X	X	X	X	X	X	X
Biel	X	X	X	X	X	X	X
Brienz / Meiringen	X	X	X		X		X
Bödeli (Interlaken)	X	X	X		X		
Langenthal	X	X	X	X	X	X	X
Moutier	X	X	X		X		
Thun	X	X	X	X	X		X
Burgdorf	X		X				X
Oberemmental (Langnau / Eggiwil)	X						
Frutigen / Spiez	X					X	
St-Imier / Tramelan	X		X				
Zweisimmen	X		X				

- 1) Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen B
- 2) Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen A
- 3) Sonderstützpunkt Öl
- 4) Sonderstützpunkt ABC
- 5) Sonderstützpunkt Nationalstrassen
- 6) Sonderstützpunkt Bahnanlagen
- 7) Sonderstützpunkt Gasunfälle

## 7.2 Einsatzzeiten

Die Einsatzzeiten werden mit der Variante 3 eingehalten und entsprechen jenen der Partnerorganisationen:

- Sonderstützpunkt Öl in 80% aller Fälle innert 5 - 30 Minuten
- Sonderstützpunkt ABC in 80% aller Fälle innert 5 - 45 Minuten
- Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen in 80% aller Fälle innert 5 - 30 Minuten
- Sonderstützpunkt Nationalstrassen Feuer und Personenrettung bei Unfällen in 90% aller Fälle innert 5 - 20 Minuten
- Sonderstützpunkt Nationalstrassen Öl und ABC in 90% aller Fälle innert 5 - 30 Minuten
- Sonderstützpunkt Bahnanlagen in der Regel innert 5 - 30 Minuten

### 7.2.1 Bereich Personenrettung bei Unfällen

Bei einer Personenrettung bei Unfällen sind Ortsfeuerwehren und Polizei als Erstversorger auf dem Schadenplatz. Sie sichern die Unfallstelle, übernehmen die Erstbetreuung, stellen den Brandschutz sicher (Brandrisiko durch Treibstoffe) und weisen weitere Einsatzkräfte ein.

Eingeklemmte Personen werden ohne medizinische Beurteilung nicht in einer sofortigen «Crash-Bergung» durch die Ortsfeuerwehr gerettet, da dies für die verunfallte Person unter Umständen lebensbedrohliche Auswirkungen oder irreversible Schäden zur Folge haben könnte (Verblutung; Querschnittslähmung, etc.).

Erst in einer zweiten Phase verschaffen sich die Einheiten der Sanität und der Sonderstützpunkt Personenrettung bei Unfällen Zugang zum Patienten, um diesen für die medizinische Versorgung weiter zu stabilisieren. Dann kann mit der Bergung des Patienten begonnen und die anschliessende Überführung ins Spital eingeleitet werden.

Aus diesem Grund muss der Sonderstützpunkte Personenrettung bei Unfällen nicht als erster vor Ort sein.

Die durch die Firma Mappuls AG, Luzern erstellte Fahrzeitenisochronenkarte zeigt, dass mit der Variante 3 der gesamte Kanton Bern innerhalb der maximal 30 Minuten abgedeckt werden kann. Der grösste Teil des Kantons wird gar innert maximal 20 Minuten abgedeckt. Lediglich in einigen dezentralen Gebieten liegt die Abdeckung an der Grenze der 30 Minuten. Im Rahmen interkantonalen Vereinbarungen wird die Versorgungssicherheit in diesen Gebieten zusätzlich optimiert.

→ Detailinformationen gemäss Anhang 2

### 7.2.2 Bereich Sonderstützpunkt Öl

Bei Ölereignissen wird zuerst die zuständige Ortsfeuerwehrorganisation aufgeboten. Diese ist verantwortlich, dass je nach Schadenlage der Sonderstützpunkt Öl aufgeboten wird.

### 7.2.3 Bereich Sonderstützpunkt ABC

Bei ABC-Ereignissen wird zuerst die zuständige Ortsfeuerwehrorganisation aufgeboten. Diese ist verantwortlich, dass je nach Schadenlage der Sonderstützpunkt ABC aufgeboten wird.

#### **7.2.4 Bereich Sonderstützpunkt Nationalstrassen**

Einsätze auf Nationalstrassen werden nur durch die Sonderstützpunkte Nationalstrassen betreut. Somit sind diese im Einsatz sowohl für die Sicherung der Unfallstelle (Brandschutz, Verkehr etc.) als auch für die Bergung der Patienten verantwortlich.

### **7.3 Finanzierung**

Bei der Umsetzungsvariante belaufen sich die jährlichen Kosten auf CHF 1'802'800.–. Dieser Betrag wird dem Konto «Kantonale Feuerwehr Aufgaben» der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern belastet.

Das ASTRA zahlt für die Sonderstützpunkte eine jährliche Entschädigung von CHF 1'399'622.–. Dieser Betrag ist ausschliesslich für den Einsatz auf Nationalstrassen und Kantonsstrassen mit HSL Charakter zu verwenden.

## 8 Vernehmlassung

Vom 31. Mai 2007 bis 15. September 2007 führt die Gebäudeversicherung Bern eine umfassende Vernehmlassung bei allen Betroffenen durch.

Die Vernehmlassung soll, unterstützt durch den Bericht des unabhängigen Experten Peter Arbenz, ermöglichen, dem Regierungsrat des Kantons Bern einen breit abgestützten und konsolidierten Antrag zur Zukunft des Vollzugs der KAF für die endgültige Entscheidung zu unterbreiten.

Die GVB erwartet insbesondere begründete Meinungsäusserungen zu den folgenden Punkten:

- **Aufgaben Zukunft**, gegliedert nach thematischen Aufgaben (Sonderstützpunkte Öl, ABC, Personenrettung bei Unfällen, Nationalstrassen, Bahnanlagen)
- **Varianten** zur flächendeckenden Auftragserfüllung
- **Mindestanforderungen** für den Einsatz
- **Finanzierung**
- **Verrechnung**

Die Stellungnahmen sind bis spätestens 15. September 2007 schriftlich einzureichen an:

Gebäudeversicherung Bern  
Dr. Christoph Lienert, Leiter Prävention + Intervention,  
Papiermühlestrasse 130, 3063 Ittigen

## 9 Zeitplan

31.5.2007 - 15.9.2007	Vernehmlassung
Juni 2007	Behandlung der Motion Schwarz-Sommer/Bieri im Grosse Rat
Juni 2007 - August 2007	Gespräche GVB mit Betroffenen (auf Wunsch)
10.10.2007 - 31.10.2007	Auswertung Vernehmlassung und Würdigung des Expertenberichts Arbenz durch Gesamtprojektausschuss
Ende November 2007	Schlussbericht als Antrag zuhanden Regierungsrat verabschiedet
anschliessend	Umsetzung
bis spätestens 1.1.2009	Inkraftsetzung

**Verteiler:**

Gemeinderäte der Sonderstützpunkte (26)

Feuerwehrkommandos der Sonderstützpunkte (26)

Projektteam (9)

Gesamtprojektausschuss (8)

Feuerwehrinspektoren (32)

Experten für Feuer und Personenrettung bei Unfällen (4)

Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter (26)

Dr. Peter Arbenz (1)

Elisabeth Schwarz-Sommer, Grossrätin, Steffisburg (1)

Rudolf Bieri, Grossrat, Oberbipp (1)

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern (VOL) (1)

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (1)

Polizei – und Militärdirektion des Kantons Bern (1)

Bau- Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (1)

Feuerwehrverband des Kantons Bern (FKB) (1)

Verband Bernischer Gemeinden (VBG) (1)

## **III Anhänge**

Anhang 1 – Mindestanforderungen für den Einsatz

Anhang 2 – Isochronenkarte

Anhang 3 – Finanzierung

Anhang 4 – Verrechnung

Anhang 5 – Interkantonaler Vergleich

Anhang 6 – Projektorganisation KAF 08

Anhang 7 – Meilensteine Projekt KAF 08

Anhang 8 – Gesetzliche Grundlagen und Vereinbarungen

Anhang 9 – Abkürzungen